



Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

05/06 | 2020

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

schwere Zeiten in den Kommunen kommen auf uns zu. Die niedersächsische Steuerschätzung aus dem Mai 2020 verheißt nichts Gutes. Gleichwohl ist festzustellen, dass wir in Niedersachsen trotz aller Befürchtungen, was die Anzahl der Infizierten angeht, bis dato glimpflich durch die Krise gekommen sind, wenn man das insbesondere mit dem Bundesland Bayern vergleicht. Ich persönlich empfinde das Vorgehen der niedersächsischen Landesregierung als wohltuend ruhig und zielorientiert. Keine Schnellschüsse, keine endlosen Debatten über Lockerungen, sondern ein planvolles Vorgehen, auch wenn es an der ein oder anderen Stelle mal hakt. Nun gilt es aber neben dem weiteren kritischen Beobachten der Infizierten-Zahlen das Zurückkehren in eine neue Normalität zu organisieren. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat mit seinem Vorschlag für ein Kommunales Solidarpaket ein Zeichen gesetzt, wobei die Vorleistungen in Niedersachsen im Zukunftsvertrag umfänglich zu berücksichtigen sind und die Verteilung zwischen großstädtischen und ländlichen Strukturen allerdings noch besser ausbalanciert werden sollte. In den Kommunen wird die Infrastruktur vor Ort gestaltet. Ein „Wegsparen“ führt zu nicht wiederherzustellenden Einbußen. Ein Theater, was aufgrund ausbleibender Unterstützung durch die Kommunen schließen muss, wird nicht in drei Jahren bei besserer Finanzlage einfach wieder öffnen. Ein kommunales Schwimmbad, was nicht mehr betrieben werden kann, weil notwendige Sanierungsmaßnahmen ausbleiben müssen, kann nur mit erheblichem Mehraufwand wieder geöffnet werden, wenn überhaupt.

Eines hat die Corona-Pandemie aber auch aufgezeigt: Die Notwendigkeit eines gut ausgestellten kommunalen



Franz Einhaus

Foto: SGK

Krankenhaussystems. Der in der Vergangenheit stattgefundenen Verkauf von kommunalen Krankenhäusern an private Investoren – insbesondere Anfang der 2000er Jahre – war für die Kommunen häufig ein Befreiungsschlag aus stetig ansteigenden Zuschussungen der kommunalen Krankenhäuser. Gerade die Corona-Krise macht aber deutlich, dass es von elementarer Bedeutung ist, vor Ort über ein eigenes Krankenhaus zu verfügen, das in der Kompetenz eines öffentlichen Trägers steht und nicht vom Wohl oder Wehe eines wöglich börsennotierten Unternehmens, was alleinig profitorientiert ist, abhängig ist. Ich bin froh, dass hier ein Umdenken in der Politik und der Gesellschaft stattfindet. Gleichwohl ist dafür aber notwendig, dass

die Kommunen dementsprechend finanziell ausgestattet werden, dass sie dieser für die Gesundheit der Bevölkerung wichtigen Aufgabe der regionalen Krankenhausversorgung nachkommen können.

In den kommenden Monaten werden die kommunalen Haushalte oder Nachtragshaushalte aufgestellt. Keine leichte Aufgabe, die zeitlich auch in die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen im Herbst 2021 fällt. Mit dem notwendigen Wissen auszurüsten, diese Herausforderung zu meistern, ist auch die Aufgabe der Bildungsarbeit der SGK Niedersachsen, die mit Vorsicht auch wieder Präsenz-Veranstaltungen plant. Digitale Seminare und Austauschformate werden sicherlich immer ein

Inhalt

SGK Niedersachsen plant Kommunalkongresse

Homepage überarbeitet

SGK Niedersachsen jetzt auch auf Facebook und Instagram

Kommunen in der Krise – Absturz verhindern, Aufstieg sichern!

Dennis Rohde zum neuen haushaltspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion gewählt

Mai-Steuerschätzung

Afra Gamoori (SPD) mit Helene Weber-Preis 2020 ausgezeichnet

Arbeitsplätze erhalten

Aus der Beratungspraxis der SGK

Teil unserer Arbeit bleiben, aber sich persönlich gegenüber zu sitzen, im Gespräch auszutauschen und seinen Horizont zu erweitern ist etwas, wonach sich viele sehnen. Das persönliche Zusammentreffen von an einem Thema Interessierten ist eben durch nichts zu ersetzen.

In diesem Sinne wünsche ich euch eine schöne Zeit und bleibt gesund,

Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
SGK-Vorsitzender

SGK Niedersachsen plant Kommunalkongresse



Foto: Carola Langer/pixelio.de

Im Herbst des kommenden Jahres finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Um amtierende Kommunalpolitiker*innen, die sich erneut zur Wahl stellen, neue Kandidat*innen und die Wahlkämpfer*innen bei der Vorbereitung der Wahl zu unterstützen, wird die SGK Niedersachsen sechs Kom-

munalkongresse durchführen. Ziel ist es, den Teilnehmenden das inhaltliche, also themenbezogene, und das praktische Rüstzeug für einen erfolgreichen Wahlkampf zu vermitteln.

Ziel des Auftaktkongresses ist auch, Menschen für ein kommunales Mandat zu motivieren. Dafür werden in

Gesprächsinselformen Möglichkeiten zum Austausch mit erfahrenen Kommunalpolitiker*innen geschaffen.

SAVE THE DATE: Der Auftakt der Kongressreihe findet am 19. September 2020 in Hannover statt. Soweit die Corona-Pandemie es zulässt, wird der Auftakt in Prä-

senzform stattfinden. Alternativ ist eine digitale Konzeption in Vorbereitung.

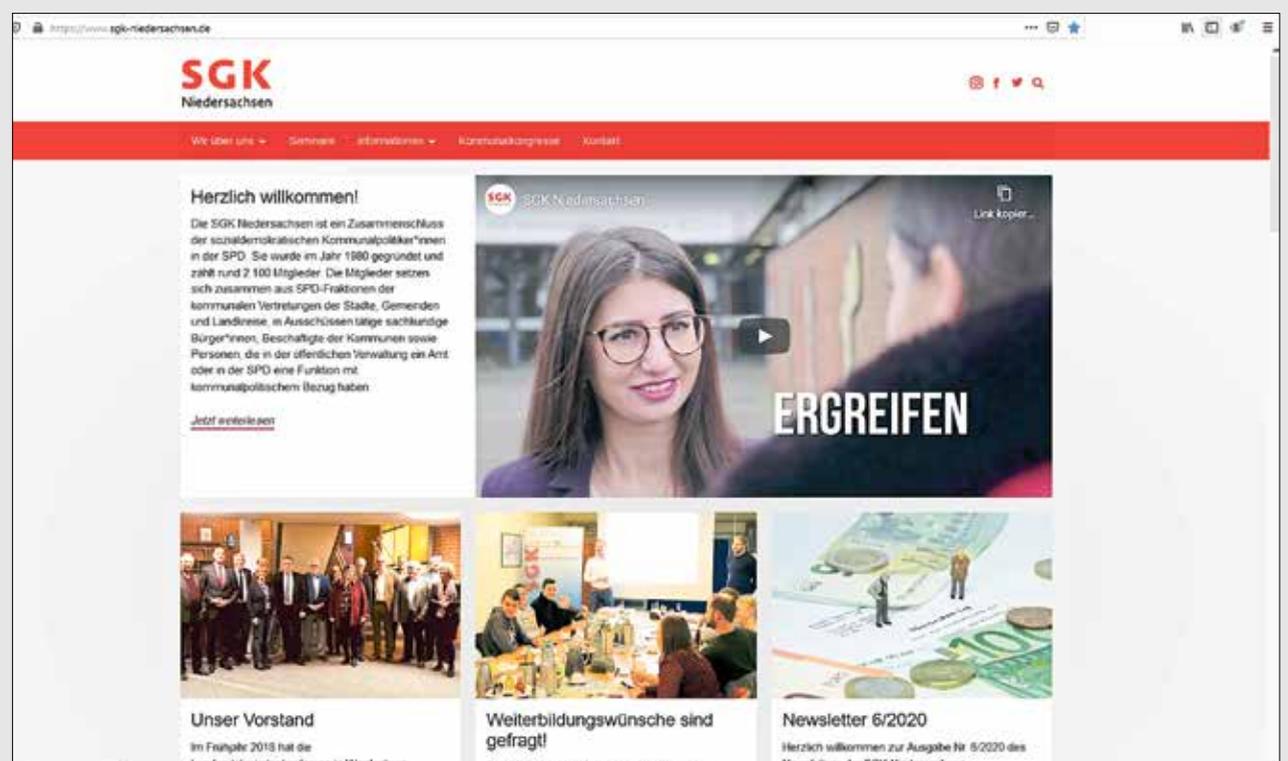
Vier themenbezogene Tagungen werden folgen, bevor eine abschließende Veranstaltung im Frühsommer 2021 die heiße Wahlkampfphase einläutet.

Homepage überarbeitet

Die Homepage der SGK Niedersachsen wurde überarbeitet. Die Menüführung wurde neu strukturiert und damit wesentlich übersichtlicher und bedienerfreundlicher. Zukünftig sollen auch die Anmeldungen für Seminare und Veranstaltungen über die Homepage möglich werden.

www.sgk-niedersachsen.de

Screenshot (2): SGK Niedersachsen



SGK Niedersachsen jetzt auch auf Facebook und Instagram

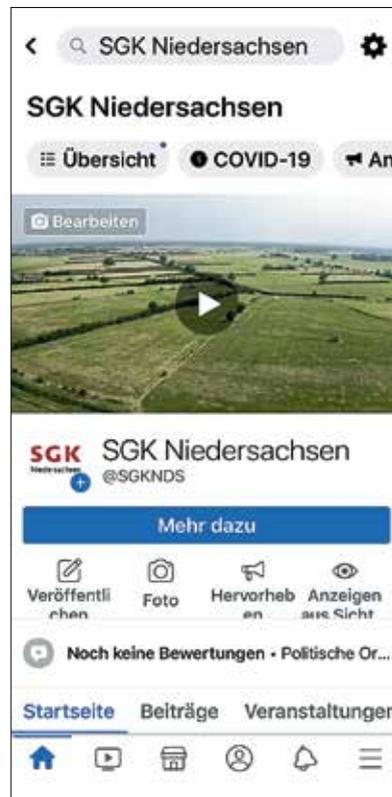
Kommunikation über die sozialen Netzwerke nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Die SGK Niedersachsen trägt dieser Entwicklung Rechnung und kommuniziert jetzt auch über Facebook und Instagram.

Neben Meldungen, die für Kommunalpolitiker*innen interessant sind, werden auch Veranstaltungs-

und Seminarhinweise veröffentlicht.

Wer auf Facebook und/oder Instagram aktiv ist, bekommt damit neben dem SGK Newsletter und dem SGK Niedersachsen extra in der DE-MO aktuelle News aus der kommunalen Welt.

Screenshot (2): SGK Niedersachsen



Kommunen in der Krise – Absturz verhindern, Aufstieg sichern!

Öffentliche Leistungs- und Investitionsfähigkeit erhalten

Autor Arne Schneider, Haushaltsdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorbemerkung: Dieser **Debattenbeitrag** entstand vor Bekanntwerden des Koalitionsbeschlusses (Eckpunkte für ein Konjunkturpaket des Bundes) vom 3. Juni 2020.

Die COVID-19-Krise trifft die Kommunen besonders hart. Die Kommunen gewährleisten auch in dieser Krise wieder einmal, dass die öffentlichen Einrichtungen weiterhin zuverlässig funktionieren, organisieren und erbringen Mehrleistungen im Gesundheitswesen und bieten notwendige Hilfen für die Menschen in sozialer Not. Damit verbunden ist in der Krise ein erheblicher Mehraufwand.

Gleichzeitig steht den Kommunen ein gewaltiger Absturz bei den Erträgen bevor. Vor allem die Erträge aus der besonders konjunkturabhängigen Gewerbesteuer brechen ein, aber auch die Einkommensteuer und Umsatzsteuer, an denen die Städte und Gemeinden ebenfalls beteiligt sind. Zudem brechen die Erlöse aus der Kommunalwirtschaft weg, während gleichzeitig bei den öffentlichen Unternehmen ein erhöhter Aufwand zu verzeichnen ist. Gewaltige

Stundungen von Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten werden zu weiteren Ertragseinbrüchen bei den Kommunen und wahrscheinlich zu einem dauerhaften Schaden in den kommunalen Kassen führen.

Diese Krise trifft alle Kommunen, nicht nur die bisher strukturschwachen, sondern jetzt insbesondere die finanzstarken Städte. In den Städten konzentrieren sich die sozialen Folgen der Krise. Zu befürchten ist eine Zunahme von Menschen in wirtschaftlicher Not, die zu einer erheblichen Zunahme bei den Sozialleistungen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft führen wird.

Die pandemiebedingten Maßnahmen des Bundes und der Länder dürfen nicht dazu führen, dass die Kommunen ihre Haushalte herunterfahren müssen, um die pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge selbst zu erwirtschaften. Vielmehr werden die Auszahlungen aus den kommunalen Haushalten dringend benötigt, um nach der Krise die Konjunktur wieder anzukurbeln.

Kommunaler Solidarpakt 2020

Die Kommunen brauchen schnelle und wirksame Unterstützung. Dafür sorgen will Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der Mitte Mai die Eckpunkte eines Kommunalen Solidarpaktes

2020 vorgestellt hat, die eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 11,8 Milliarden Euro und die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite in Höhe von rund 45 Milliarden Euro vorsehen. Danach sollen Bund und Länder den Städten und Gemeinden einen pauschalierten Ausgleich für die im Jahre 2020 durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer gewähren und die Kommunen mit übermäßigen Liquiditätskrediten einmalig entlasten. Den Kommunen würde so hinsichtlich der Ertragsausfälle und ihrer Liquidität sehr geholfen.



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de



Arne Schneider

Foto: privat

Entlastung bei den Sozialleistungen

Damit ist allerdings noch nicht die wesentliche Ursache beseitigt, die in konjunkturell schweren Zeiten bei den Städten und Gemeinden zu großen Altschuldenbeständen geführt hat. Schon seit Jahrzehnten sind die

kommunalen Finanzen gefangen in der Zangenbewegung von steigenden Sozialleistungen und volatilen Einnahmen. Auch in dieser Krise ist auf Grund zunehmender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit einem Anstieg der Kosten der Unterkunft zu rechnen, die zu einem ganz wesentlichen Teil von den Kommunen zu tragen sein werden. Um diesem Umstand sachlich und strukturell zu begegnen, sollte der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft in den nächsten fünf Jahren deutlich erhöhen. Damit würden die Kommunen mit hohen Soziallasten in der Krise ursachengerecht unterstützt. Die im SPD-Regierungsprogramm verankerte nachhaltige Entlastung bei den Sozialausgaben sollte umgehend erfolgen. Jetzt gilt es die Entstehung neuer kommunaler Verschuldung zu vermeiden.

Konjunkturprogramm Wachstum und Klimaschutz

Damit sich nach den Einschränkungen des privaten und öffentlichen

Lebens Wirtschaft und Gesellschaft schnell wieder erholen können, müssen insbesondere die Kommunen in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich gestärkt werden. Dann kann es gelingen, aus der Krise gestärkt hervorzugehen. Um die Nachfrage zu stärken müssen die kommunalen Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz wird ein Konjunkturprogramm vorgelegen, dessen begrenzten Ressourcen zielgenau eingesetzt werden sollen, damit die Maßnahmen schon in diesem und im nächsten Jahr eine ankurbelnde Wirkung entfalten können. Ein Teil der befristeten Maßnahmen soll auf Zukunftsinvestitionen ausgerichtet sein und den Strukturwandel unterstützen. U.a. die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sollen gefördert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die bereits in den kommunalen

Haushalten veranschlagten Investitionen vorrangig umgesetzt werden können.

Die Anforderungen an die Förderung durch das Konjunkturpaket sollten auf ein notwendiges Maß reduziert werden, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Von der kommunalen Kofinanzierungspflicht sollte bis auf weiteres Abstand genommen werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Hannelore Hunter-Roßmann,
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

DIE AGENTUR AN EURER SEITE



GRAFIK

Layouts | Infografiken | Gestaltung von Flyern & Broschüren | Designentwicklung | Logoentwicklung | Einbindung ins Druckportal

KAMPAGNEN

Strategieentwicklung | Kandidat*innenberatung | Kampagnenplanung | Kreation | Digitaler Wahlkampf und Social Media | Plakate | Spots | Mediaplanung | **WEBINAR:** Markenkommunikation in der Politik

PODCASTS

Konzeption | Beratung | Tech. Begleitung | Postproduktion | Full-Service-Koordination | **WEBINAR:** Podcasten – aber richtig!

TEXTE

Pressemitteilungen | Broschüren und Flyer | Magazingestaltung | **WEBINAR:** Besser Schreiben – viel sagen mit wenigen Worten

EVENTS

Parteitagen | Wahlkampftouren | Abendveranstaltungen | Kongresse | Markenszenierung | Konzeption | Digitale Event-Formate | Teilnehmermanagement | **WEBINAR:** Digitale beteiligungsorientierte Veranstaltungsformate

SPONSORING

Anzeigenvermarktung | Parteitags-Sponsoring | Event-Sponsoring

EURE ANSPRECHPARTNER:

Thomas Mühlnickel
Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen
Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

ASK.Berlin ist ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Tel.: 030 740 731-600



www.ask-berlin.de



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.

Dennis Rohde zum neuen haushaltspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion gewählt

Autor SGK Niedersachsen



Dennis Rohde

Foto: Susi Knoll

Im Mai wurde der 33-jährige Dennis Rohde aus dem Bezirk Weser-Ems zum haushaltspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion gewählt. Als neuer haushaltspolitischer Sprecher wird Dennis Rohde in der momentanen Krise alles daransetzen, gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion schnell aber effektiv Impulse zur Stabilisierung der Wirtschaft zu setzen und Arbeitsplätze zu sichern. „Wichtig ist dabei: es geht nicht um die Absicherung von Boni und

Dividende – wir erwarten auch von Vorständen und Aktionären einen Anteil bei der Bewältigung der Krise. Als haushaltspolitischer Sprecher ist mir wichtig, dass wir nachhaltige Maßnahmen beschließen und beispielsweise staatliche Subventionen und Förderprogramme künftig unter der Überschrift eines möglichen Beitrags zur Krisenfestigkeit unseres Landes diskutieren“, so Dennis Rohde zu den für ihn wichtigen Zielen in den kommenden Wochen.

Angebote der SGK Niedersachsen für die politische Arbeit

Die Fraktion möchte sich eine Geschäftsordnung geben?

Die SGK Niedersachsen hat eine Muster-Geschäftsordnung erarbeitet, die an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse angepasst werden kann. Praktische Erfahrungen, insbesondere bei Streitigkeiten in der Fraktion, begründen die Empfehlung, eine Geschäftsordnung zu verabschieden.

Zu beziehen bei der SGK-Landesgeschäftsstelle:
manfred.puehl@spd.de

Mai-Steuerschätzung

Steuerausfälle von rund 1,5 Milliarden Euro für die niedersächsischen Kommunen

Autor SGK Niedersachsen

Für die niedersächsischen Gemeinden weist die Steuerschätzung von Mai 2020 Einnahmeeinbrüche aus. Aus der Regionalisierung ergeben sich Rückgänge gegenüber der Steuerschätzung von Oktober 2019 in Höhe von 1.122 Millionen Euro im Jahr 2020, 375 Millionen Euro im Jahr 2021, 521 Millionen Euro im Jahr 2022, 488 Millionen Euro im Jahr 2023 und 451 Millionen Euro im Jahr 2024.

Es ergeben sich rechnerisch aus den Mindereinnahmen auf Landesebene auch geringere Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 536 Millionen Euro (2020), 212 Millionen Euro (2021), 223 Millionen Euro (2022), 156 Millionen Euro (2023) und 132 Millionen Euro (2024).

Der Landeshaushalt kann 2020 mit insgesamt rund 26,6 Milliarden Euro,

Mit der aktuellen Steuerschätzung wurden erstmal die Folgewirkungen des Corona-bedingten Wachstumseinbruchs geschätzt. Die durchgreifende wirtschaftliche Problematik der aktuellen Krise besteht darin, dass es anders als bei den meisten früheren großen konjunkturellen Einbrüchen zu einem simultanen Angebots- und Nachfrageschock kommt und dies sowohl auf dem Inlands- als auch den Auslandsmärkten. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2020 mit minus 6,3 Prozent (ursprüngliche Annahme: 1,0 Prozent) und für 2021 mit plus 5,2 Prozent (ursprüngliche Annahme 1,3 Prozent) prognostiziert.

Für die Jahre ab 2021 wird die Konjunktur zwar nach der Schätzprognose wieder anziehen, die Folgen des Einbruchs in 2020 wirken jedoch aufgrund der erfolgten Niveau-

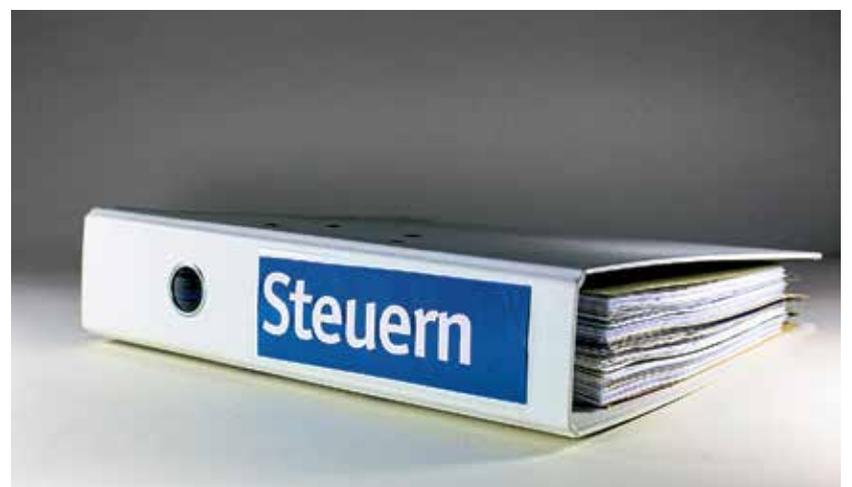


Foto: Rainer Sturm /pixelio.de

2021 mit rund 29,5 Milliarden Euro, 2022 mit 30,2 Milliarden Euro, 2023 mit 31,2 Milliarden Euro und 2024 mit 32,4 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Nach dem kommunalen Finanzausgleich ergeben sich rechnerisch Rückgänge gegenüber den aktuellen Planungen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro in 2020, 1,1 Milliarden Euro in 2021, 1,2 Milliarden Euro in 2022, 0,8 Milliarden Euro in 2023 und 0,7 Milliarden Euro in 2024.

absenkung fort. Insgesamt kommt es infolge der Corona-Pandemie neben den konjunkturellen Mindereinnahmen auch zu nennenswerten dauerhaften strukturellen Mindereinnahmen. Aufgrund der schweren Abschätzbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs und fehlender historischen Erfahrungen mit ähnlichen Situationen ist die aktuelle Projektion mit einem besonders hohen Maß an Unsicherheit verbunden.

Afra Gamoori (SPD) mit dem Helene-Weber-Preis 2020 ausgezeichnet

Jury benannte bundesweit 15 engagierte Kommunalpolitikerinnen / Preis wird vom Bundesfrauenministerium verliehen

Autor SGK Niedersachsen



Afra Gamoori

Foto: Tobias Pietsch

Der Helene-Weber-Preis zeichnet Frauen aus, die sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik besonders engagieren. Eine Jury unter Vorsitz des Bundesfrauenministeriums wählte Ende Mai die 15 Preisträgerinnen aus, darunter die 28-jährige Hannoveranerin Afra Gamoori. Sie ist Ratsfrau der Landeshauptstadt Hannover und stellvertretende Fraktionsvorsit-

zende. Afra Gamoori beendet derzeit ihren Master of Education und arbeitet als Lehrerin. Sie ist Mitglied im Vorstand des Unterbezirks Region Hannover und im ASF-Bundesvorstand sowie stellv. Vorsitzende im Bezirk Hannover.

Mit dem Helene Weber-Preis zeichnet das Bundesfrauenministerium

Neueinsteigerinnen in der Kommunalpolitik – unabhängig von Lebensalter und Parteizugehörigkeit – für herausragende kommunalpolitische Leistungen in den Bereichen Zivilgesellschaft, Frauen, Gleichstellung und Vielfalt aus. Darüber hinaus sollen die Preisträgerinnen auch Vorbilder für andere Frauen sein, sich in der Kommunalpolitik einzubringen. Für den Helene Weber-Preis 2020 wurden 66 Frauen vorgeschlagen. Die Jury bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Stiftungen, des Deutschen Frauenrates, der kommunalen Spitzenverbände und des Helene-Weber-Netzwerkes.

Frauen werden gefördert

Mit dem Preis, der vom Bundesfrauenministerium verliehen wird, ist eine konkrete Förderung verbunden: Die ausgezeichneten Frauen erhalten ein Preisgeld, um Aktivitäten vor Ort durchzuführen, ein individuelles Coaching, um ihre politische Karriere zu planen und Trainings zum Aufbau eines Netzwerkes. Die Preisträgerinnen sollen am 8. September 2020 von Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey ausgezeichnet werden.

Der Helene-Weber-Preis

Das Bundesfrauenministerium hat den Helene Weber-Preis bereits 2009, 2011 und 2015 an herausragende Kommunalpolitikerinnen verliehen. Die bisherigen Preisträgerinnen haben sich zu einem bundesweiten und parteiübergreifenden Netzwerk zusammengeschlossen, dem Helene-Weber-Netzwerk.

Die Preisträgerinnen wirken zudem im Helene-Weber-Kolleg, einer bundesweiten und parteiübergreifenden Plattform, als Vorbilder und Botschafterinnen für mehr Frauen in der (Kommunal-)Politik. Preis und Kolleg sind nach Helene Weber benannt, einer Streiterin für das Frauenwahlrecht und einer der Mütter des Grundgesetzes.



Anzeige

BESUCHEN
SIE UNS AUF

www.demo-online.de

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Arbeitsplätze erhalten

SPD-Küstengang fordert Berücksichtigung der maritimen Branche im Corona-Konjunkturprogramm

Autor SGK Niedersachsen

Die Coronakrise stellt auch die maritime Branche vor enorme Herausforderungen. Die SPD-Küstengang fordert gezielte Maßnahmen, um die Zukunft der maritimen Wirtschaft, die Standorte und Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Diese Maßnahmen sollen den Abgeordneten zufolge im Einklang mit den mit den anstehenden Transformationsprozessen der Wirtschaft stehen, die sich insbesondere aus den Folgen des Klimawandels ergeben. Es werden

unter anderem die klimafreundliche und nachhaltige Erneuerung der öffentlichen Flotte, die Bereitstellung der Infrastruktur für nachhaltige Antriebstechnologien und Anreize für die Produktion von Wasserstoff gefordert.

„Es sind jetzt nachhaltige Maßnahmen für den Erhalt der Arbeitsplätze in der maritimen Wirtschaft nötig. Dabei sollte das Notwendige mit dem Nützlichen verbunden werden



Foto: Erich Westendarp/pixelio.de

und die Chancen des Klimaschutzes konsequent genutzt werden“, kommentiert der Lotse der SPD-Küstengang, Johann Saathoff, das Papier.

Hier ist das Werftenpapier der SPD-

Küstengang zu finden:

<https://www.johann-saathoff.de/2020/05/20/werftenpapier-der-spd-kuestengang-maritime-wirtschaft-im-corona-konjunkturprogramm-beruecksichtigen/>

Aus der Beratungspraxis der SGK

Neuer Direktwahltermin 2021/2022 bei 2014 gewählten Amtsinhaber*innen

Frage:

Unser Hauptverwaltungsbeamter ist zusammen mit der Europawahl am 25.5.2014 gewählt worden und hat sein Amt in Nachfolge seines in Ruhestand getretenen Vorgängers im September 2014 angetreten. Wann findet die Neuwahl statt?

Antwort:

Am 25.5.2014, parallel zur Europawahl und in anschließenden Stichwahlen, haben insgesamt 215 Direktwahlen in Niedersachsen stattgefunden:

- 1 Regionspräsidentin/Regionspräsidenten in der Region Hannover,
- 13 Landrätinnen/Landräte,
- 6 Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister,
- 59 Samtgemeindebürgermeisterinnen/Samtgemeindebürgermeister und
- 136 Bürgermeisterinnen/Bürgermeister.

In den meisten Fällen stehen daher

ab dem nächsten Jahr Neuwahlen an.

Dabei ist nach der damaligen Rechtslage (Umstellung der Wahlzeit von acht Jahren auf fünf Jahre) zu differenzieren:

1. Hat der*die neugewählte Hauptverwaltungsbeamte*beamtin das Amt am 1.11.2014 angetreten, gilt § 80 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 NKomVG: die Amtszeit umfasst die Restdauer der laufenden Wahlperiode (bis 2016) und die Dauer der folgenden allgemeinen Wahlperiode (bis 2021). Neuwahltermin ist danach grundsätzlich 2021.

Das dürfte vor allem in den Fällen gelten, in denen 2014 die Amtsinhaber*innen zur Wiederwahl anstanden.

2. Hat der*die neugewählte Hauptverwaltungsbeamte*beamtin das Amt in der Zeit vom 1.1. bis 31.10.2014 angetreten, gilt die Übergangsregelung des § 80 Absatz 7: der Landesgesetzgeber ging 2013 davon aus, dass davon ca. 20 Kom-



Damit verbunden ist nach § 80 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 die Rechtsfolge, dass die neue Amtszeit bis 2031 dauert (2022 bis 2026 und anschließend 5 Jahre bis 2031).

Anmerkung:

Aus Anlass der Corona-Pandemie haben die Regierungsfaktionen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht (LT-Dr. 18/6482), in dem u.a. Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts und Kommunalwahlrechts geändert werden sollen.

Dadurch könnte sich die Rechtslage im Hinblick auf HVB-Wahlen in 2021 und 2022 noch ändern. Über den Gesetzentwurf hat der Landtag bei Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

munen betroffen sein werden (Landtags-Drucksache 17/578, Seite 17).

Die Wahlzeit beträgt danach Übergangsweise nach der alten Rechtslage 8 Jahre.

Die Neuwahl steht in eurem Fall daher erst 2022 an.